

## **1. Anwendung**

Vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle vom Hersteller abgeschlossenen Verträge. Abweichungen oder Ergänzungen sind unter der Bedingung möglich, dass diese Gegenstand eines gesonderten schriftlichen Vertrages sind, der durch beide Parteien unterzeichnet wurde.

Diese Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor etwaigen Geschäftsbedingungen des Mitvertragspartners – der Mittelsperson, welche in dem Falle als nicht bindend anzusehen sind.

Der „Hersteller“ ist das Unternehmen Yvan Christiaens und Kryvanwood GmbH beide mit Gesellschaftssitz in 8572 Kaster, Neerbeekstraat 23, und die Multiwood GmbH mit Gesellschaftssitz in 8572 Kaster, Waterloostraat 1. Der „Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die kein Unternehmer ist, und die ein Produkt vom Hersteller kauft, sei es unmittelbar, sei es über eine Mittelsperson. Die „Mittelsperson“ ist jede natürliche und/oder juristische Person, die Unternehmer ist, und die Produkte des Herstellers dem Verbraucher zum Kauf anbietet und verkauft. Der „Käufer“ ist jede natürliche oder juristische Person, die beim Hersteller Ware kauft, und umfasst demnach den Verbraucher und die Mittelsperson.

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen sind die ausführliche Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf den Bestellscheinen, Angeboten und Rechnungen abgedruckt sind.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen haben zum Ziel dem Käufer möglichst viele Informationen bezüglich der Produkte des Herstellers zur Verfügung zu stellen.

Der Hersteller verpflichtet sich zu einer dienstvertraglichen und nicht zu einer werkvertraglichen Leistung.

Diese Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor etwaigen Geschäftsbedingungen der Mittelsperson und/oder des Verbrauchers.

## **2. Beschreibung des Herstellers Yvan Christiaens**

Das Unternehmen Yvan Christiaens existiert seit 1984.

Das Unternehmen ist auf die Herstellung von Holz-Nebengebäuden für jedes Budget spezialisiert.

So können Sie sich an Yvan Christiaens für unter anderem Gartenhäuser, Carports, Pferdeställe, Garagen, Tore, exklusive Nebengebäude, Blockhütten, Verkaufsstände, usw. wenden.

Yvan Christiaens liefert sowohl Baupakete zum Selberbauen, als auch maßgefertigte Gartenhäuser oder Holz-Nebengebäude.

Alle Produkte von Yvan Christiaens werden in der eigenen Werkstatt von über 25 000 m<sup>2</sup> hergestellt, und werden über ein europäisches Händlernetzwerk verteilt.

Die Händler des Yvan Christiaens können für Sie alle notwendigen und zusätzlichen Arbeiten durchführen, wie auch den Service nach dem Verkauf gewährleisten.

## **3. Beschreibung und Merkmale der Produkte von Yvan Christiaens**

Die fertigen Produkte von Yvan Christiaens wie Gartenhäuser, Garagen, Chalets, Blockhütten,... werden mit modernsten Geräten in der Werkstatt hergestellt.

Yvan Christiaens setzt alles daran die Produkte möglichst sorgfältig und einwandfrei anzufertigen.

Die Produkte des Yvan Christiaens sind aus Holz hergestellt. Yvan Christiaens verwendet verschiedene Holzarten, wie Zedernholz, Fichtenholz oder Fichtenholz imprägniert. Auf Anfrage des Kunden können andere Holzarten verwendet werden. Alle verwendeten Holzarten entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Holz ist ein Naturprodukt. Dies hat zur Folge, dass die daraus hergestellten Produkte spezifische Eigenschaften aufweisen. Eigenschaften wie gröbere oder feinere Maserungen, Farbschattierungen, Farbveränderungen, Verwachsungen usw. sind Holzmerkmale und können keinesfalls als Fehler oder Mangel betrachtet werden.

Weil Holz ein natürliches Produkt ist, ist jedes Stück einmalig. Deshalb kann es auch vorkommen, dass das gelieferte Gartenhaus nicht zu 100% mit dem aus einem Ausstellungsraum oder dem Katalog übereinstimmt.

Außerdem unterliegt Holz dem Klima. Das bedeutet, dass Holz sowohl was die Abmessungen als auch die Struktur angeht, je nach Saison Schwankungen aufweisen kann. Wetterveränderungen wie Niederschlag, Feuchtigkeit, Trockenheit, Hitze können also einen unmittelbaren Einfluss auf die Produkte von Yvan Christiaens ausüben. Yvan Christiaens kann daher auch nie gewährleisten, dass die Produkte zu 100% feuchtigkeitsbeständig sind.

Auch der Zustand des Bodens auf dem die Produkte von Yvan Christiaens montiert werden, kann einen Einfluss auf die Holzstruktur ausüben.

Die Dauerhaftigkeit der Produkte hängt genauso viel vom gewählten Ausführungssystem als der gewählten Holzbehandlung ab. Die Produkte des Herstellers werden standardmäßig unbehandelt geliefert.

Der Hersteller empfiehlt stets das Gartenhaus behandeln zu lassen. Es ist zu empfehlen hierfür nicht-deckende Beizen zu verwenden.

Yvan Christiaens wird Sie hinsichtlich Ihrer Material- und Ausführungswahl stets so gut wie möglich beraten, die Entscheidung trifft jedoch selbstverständlich der Kunde. Ein Gartenhaus ist im Rahmen der üblichen Verwendungsmöglichkeiten zu gebrauchen. Die falsche oder unübliche Verwendung eines Gartenhauses führt nicht zu einer Haftung des Herstellers. Ebenso wenig haftet der Hersteller für eine falsche Beratung oder unvollständige/unrichtige Auskunft durch Mittelspersonen gegenüber dem Verbraucher.

Mit Blick auf das Vorgenannte möchte der Hersteller Sie über einige Dinge, die an seinen Produkten und bei der Lieferung/Montage auftreten können, in Kenntnis setzen;

- Nach lang anhaltenden Regenfällen oder an der Wetterseite des Gebäudes können sich Ringe oder Feuchtigkeitsflecken bilden. Dies ist vollkommen normal. Es kann jedoch bis zu einem gewissen Grad beschränkt werden, indem das Holzgebäude zumindest innen mit einer Schicht eines nicht deckenden Produkts behandelt wird.
- Verschiedene Holzarten, die vom Hersteller verwendet werden, darunter Fichtenholz, sind sehr empfindlich für Wetterumstände wie unter anderem Feuchtigkeit (Anschwellen) oder Sonnenlicht (Zusammenziehen). Infolgedessen können die Holzabmessungen manchmal in kürzester Zeit einige mm bis cm abweichen.
- Es ist vollkommen normal, dass im Sommer Spalten auftreten zwischen z.B. Türpaneelen. Bei der Herstellung berücksichtigt Yvan Christiaens auch eine maximale Ausdehnung (in der Winterzeit). Wie bereits oben erwähnt wurde, kann sich das Holz im Winter aufgrund lang anhaltenden Niederschlags sehr ausdehnen. Bei den Berechnungen hinsichtlich der Holzabmessungen ist dies auch zu berücksichtigen. Während des Sommers kann das Holz aufgrund der Hitze/Trockenheit zusammenziehen, was Spalten und Öffnungen zur Folge haben kann. Die Produkte des Herstellers sind jedoch derart hergestellt, dass die Bretter einfach mit der Hand zurückgeschoben werden können.
- Durch das Ausdehnen und Zusammenziehen des Holzes, kann es vorkommen, dass ein nicht angestrichenes Holzstück zum Vorschein kommt. Wie bereits oben erwähnt wurde, ist dies alles auf Wetterveränderungen zurückzuführen.
- Durch das Ausdehnen und Zusammenziehen des Holzes, kann es vorkommen, dass infolge von Abweichungen in den Abmessungen, Türe nicht mehr so einfach geöffnet oder weniger gut geschlossen werden können.

- Bei Autoklav-Gartenhäusern kann es vorkommen, dass die Dachbalken nicht zu 100% dicht sind. Solche Spalten können immer auftreten, und können nicht verhindert werden, da dem wiederum Wetterveränderungen zugrunde liegen. Alle Teile werden in der Werkstatt des Yvan Christiaens hergestellt, und kommen erst anschließend unter Druck in einen Container, sodass auch der Sägeschnitt behandelt werden kann. Bei dieser Behandlung wird wiederum das mögliche Ausdehnen und Zusammenziehen des Holzes nach besten Kräften berücksichtigt, aber es ist nie vollkommen auszuschließen, dass manchmal Spalten und Öffnungen auftreten. Dies hat jedoch keinerlei Folgen für die Konstruktion.
- Es kann vorkommen, dass beim Öffnen der verpackten Produkte des Yvan Christiaens Bläue auf den Holzmaterialien erscheint. Alle Materialien/Produkte des Yvan Christiaens kommen nach der Herstellung während einer gewissen Zeit in einen Autoklav, und werden dort unter Druck gesetzt, damit alle Teile eine Vorbehandlung erfahren. Obwohl der Hersteller seine Verpackungen mit kleinen Löchern versieht, kann es vorkommen, dass die gesamte Feuchtigkeit (blaue Farbe) noch nicht aus dem Material herausgetreten ist. Dies hat keine Folgen und ist dem Herstellungsprozess eigen.
- Die Gartenhäuser des Yvan Christiaens können durch den Kunden selbst angestrichen werden, aber die Farbe sollte dann feuchtigkeitsregulierend sein, damit das Holz noch atmen kann. Es darf mit anderen Worten nicht deckend sein. Für Autoklav-Gartenhäuser gilt, dass sie jedenfalls die ersten drei Jahre unbehandelt bleiben, und danach nur mit Gartenöl aufgefrischt werden sollen. Zedernholz-Gartenhäuser lässt man am besten verwittern. Behandlung ist in Ordnung, jedoch ausschließlich und alleine mit Öl, welches Zedern enthält.

Falls ein zu dicker Anstrich auf die Bretter aufgetragen wurde, können diese Schäden am Gebäude verursachen.

Beim Anstreichen von dünneren Holzqualitäten, ist es nützlich die Bretter auch auf der Innenseite des Gartenhauses anzustreichen, da das Holz sich verbiegen könnte.

- Für die Instandhaltung ihres Gartenhauses empfehlen wir, dass Sie auf das Holz eine Schicht eines Imprägniermittels auftragen lassen. Idealerweise erfolgt dies vor der Montage des Holzgebäudes. Auf diese Weise verringern Sie zu einem Teil das Eindringen von Feuchtigkeit ins Holz. Wenn Sie das Gebäude nach der Errichtung anstreichen, wird der Anstrich nicht mehr sämtliche Ecken erfassen, und es kann weiterhin Wasser eindringen. Wasser ist immerhin viel dünner als ein Anstrich.

Berücksichtigen Sie, dass die Behandlung mit einem Imprägniermittel zur Folge hat, dass sich das Holz eine Zeitlang (einige Wochen) feucht anfühlen kann.

Ebenfalls können Sie die Holzkonstruktion mit einer schimmelabweisenden Schicht versehen.

- Bei der Herstellung sind die Fenster eines Gartenhauses nicht befestigt. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass sich das Holz frei bewegen kann, und dass Fensterbrüche vermieden werden.
- Falls Dachrinnen bestellt und montiert werden, haben diese stets eine graue Farbe.
- Das Gartenhaus ist nie isoliert, und ohne Stromversorgung.
- Zedernholz soll man natürlich vergrauen lassen, und weist sowohl innen wie außen Feuchtigkeitsringe auf.
- Alle beweglichen Teile der Konstruktion sind mindestens einmal im Jahr zu schmieren.
- Überstände sind nicht standardmäßig geschlossen.
- Eine Dampfsperre ist nicht standardmäßig versehen aber ist zu empfehlen um das Hereinregnen zu verhindern.
- Es ist dringend davon abzuraten, Regale an den Wänden der Holzkonstruktion zu befestigen. Dies kann mit Nachteilen für die Ausdehnung des Holzes verbunden sein.

- Grund- und Fundierungsarbeiten gehören nicht zum Gartenhaus, und sind stets gesondert in Auftrag zu geben. Anschlüsse an den Abwasserkanal oder die Entwässerung erfolgen nie.

Ein Gartenhaus unterscheidet sich vor allem mit Blick auf die äußere Erscheinungsform von einem üblichen Abstellraum oder einer Scheune, weswegen betont werden muss, dass die Produkte immer noch einfache Holzkonstruktionen darstellen, wobei nicht davon ausgegangen werden darf, dass alle Materialien, welche dort aufbewahrt werden, sicher seien gegen Wind, Regen, Feuchtigkeit, Hitze usw. Das Anstreichen des Gebäudes wird zu einem Teil zur Verringerung der Feuchtigkeit beitragen, jedoch bedeutet dies keinesfalls, dass das Gebäude und die darin befindlichen Sachen keinerlei Hindernisse mehr aufgrund von Wetterveränderungen erfahren werden. Viel Feuchtigkeit tritt immerhin weiterhin aus dem Boden über die Pflasterung hervor. Die Montage eines Holzbodens kann hier eine Erleichterung bieten.

#### **4. Angebot**

Die erstellten Preisangebote beinhalten sowohl den Preis des Produktes, als auch die darauf zu entrichtenden Steuern.

Die Angebote sind stets freibleibend und für den Hersteller nicht bindend. Die Angebote werden ausschließlich nach schriftlicher Bestätigung durch den Hersteller bindend.

Der Angebotspreis gilt nur für den im Angebot genannten Auftrag. Änderungen am ursprünglichen Angebot durch die Mittelsperson oder den Verbraucher werden durch den Hersteller angerechnet, und sind außerdem lediglich nach schriftlicher Vereinbarung bindend.

Etwaige Änderungen an der bestellten Ware/den bestellten Arbeiten und/oder Mehrarbeit werden zusätzlich in Rechnung gestellt, in Übereinstimmung mit den Tarifen und Einheitspreisen, die zum Zeitpunkt gültig sind, als die Änderungen/Mehrarbeit bestellt werden oder als bestellt gelten.

Die Preisangebote beruhen auf den gegenwärtig geltenden Lohn-, Material-, Grundstoff- und Dienstleistungswerten. Falls diese verändert werden behält sich der Hersteller das Recht vor, die Preise dementsprechend anzupassen. Die gültigen Tarife und Einheitspreise können jederzeit beim Hersteller angefordert werden.

Die Gültigkeitsdauer eines Angebots beträgt einen Monat. Die Angebote sind einmalig und gelten nicht für Nachbestellungen.

Jedes Angebot verweist ausdrücklich auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herstellers, als auch auf die Webseite [www.tuinhuizenfabrikant.be](http://www.tuinhuizenfabrikant.be) und [www.christiaensyvan.be](http://www.christiaensyvan.be), und die Informationsbroschüre des Herstellers, wo diese ausführlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen, eine Vielzahl von Informationen und Ratschlägen hinsichtlich der Produkte des Herstellers gefunden werden können. Angesichts dieses ausdrücklichen Verweises wird davon ausgegangen, dass der Käufer diese Geschäftsbedingungen und dieses Informationsblatt zur Kenntnis genommen hat.

#### **5. Bestellung**

Die Bestellung erfolgt stets mittels eines Bestellscheins.

Falls der Bestellschein durch eine Mittelsperson erstellt wird, haftet der Hersteller keinesfalls für unrichtige, unbestimmte oder unvollständige Angaben, die mittels des Bestellscheins übermittelt wurden.

Falls der Verbraucher ein Angebot des Herstellers annimmt und/oder (dementsprechend) eine Bestellung aufgibt, wird davon ausgegangen, dass der Verbraucher die Eigenschaften, Merkmale und dergleichen der Ware gut kennt. Der Verbraucher wählt die Produktart nach seinen Bedürfnissen und ausschließlich eigenverantwortlich. Der Hersteller verweist hierzu ausdrücklich auf seine Informationsbroschüre, welche jedem Käufer zur Verfügung gestellt wird, als auch auf seine Webseite [www.tuinhuizenfabrikant.be](http://www.tuinhuizenfabrikant.be) oder [www.christiaensyvan.be](http://www.christiaensyvan.be), wo alle Produkte, deren Merkmale und unverbindliche Ratschläge ausführlich beschrieben werden.

Die Bestellung wird aufgegeben und der Vertrag kommt zustande, mittels Unterzeichnen oder Versenden des Bestellscheins. Dies kann sowohl per E-Mail, als auch per Fax erfolgen.

## **6. Produkte**

Jeder, der eine Bestellung aufgibt, hat diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die ausführliche Informationsbroschüre des Herstellers und/oder die Webseite [www.tuinhuizenfabrikant.be](http://www.tuinhuizenfabrikant.be) und [www.christiaensyvan.be](http://www.christiaensyvan.be), zur Kenntnis genommen, und anerkennt sämtliche dort genannten Informationen.

Der Hersteller bemüht sich nach Kräften, den Verbraucher möglichst oft über die Eigenschaften des Produkts und das Material, mit dem der Hersteller arbeitet, auf dem Laufenden zu halten. Die Produkte des Herstellers betreffen hauptsächlich Gartenhäuser und dienen der Anwendung im Rahmen der üblichen Benutzung. Das Material des Herstellers kann auf verschiedenen Gebieten Schwankungen aufweisen, wie in Bezug auf Struktur und Farbe. Weil das Material der Produkte ‚lebt‘ können die gelieferten Produkte von Ausstellungsraummodellen oder Modellen auf Foto, wie in der Informationsbroschüre und auf der Webseite wiedergegeben, abweichen.

Die Produkte des Herstellers sind standardmäßig unbehandelt. Eine Holzbehandlung wird empfohlen, und kann immer angefragt werden, und wird dann als Auswahlmöglichkeit im Angebot genannt. Falls man die Wahl trifft, das Holz selbst zu behandeln oder anzustreichen, haftet der Hersteller wegen einer schlechten Ausführung oder etwaiger Folgen hieraus keinesfalls. Deckendes Material wird abgeraten.

Da jedem vor Abschluss des Kaufvertrages die allgemeinen Geschäftsbedingungen, und eine ausführliche Informationsbroschüre, zur Kenntnis gebracht werden, als auch ausdrücklich auf die auf der Webseite des Herstellers vorhandenen Informationen verwiesen wird, kann der Verbraucher nachträglich keine begründete Beschwerde bezüglich etwaiger Mängel einreichen, die einen Bezug zu den Eigenschaften und Merkmalen der Produkte und dem Material des Herstellers aufweisen, und die ausdrücklich oder konkludent in der Informationsbroschüre und/oder auf der Webseite [www.tuinhuizenfabrikant.be](http://www.tuinhuizenfabrikant.be) und/oder [www.christiaensyvan.be](http://www.christiaensyvan.be) genannt sind.

Der Hersteller haftet hierfür auch nicht, da es jedem obliegt dies zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem wird die Mittelsperson als professioneller Verkäufer angesehen, welcher die Branche kennt, und dem mithin die Merkmale und Eigenschaften der vom Hersteller verwendeten Materialien bekannt sind.

Für Nichtstandard-Produkte kann ein maßgefertigter Entwurf angefragt werden, oder man kann dem Hersteller einen eigenen Entwurf zur Verfügung stellen. Der Entwurf ist immer per E-Mail oder schriftlich per Fax zu genehmigen, falls es um Maßarbeit geht, die sehr von den Standard-Produkten des Herstellers abweicht. Erst nach gegenseitigem Einverständnis hinsichtlich des Entwurfs, wird der Entwurf zur Herstellung freigegeben.

Falls seitens des Herstellers auf Anfrage des Käufers Baupläne erstellt werden, müssen die Pläne für den Fall, dass sie innerhalb von 6 Monaten nach der Erstellung nicht zur Ausführung gelangen, jedenfalls vergütet werden.

Bei einem Paket zum Selberbauen wird ein Basisplan mitgeliefert. Bei ergänzenden Fragen ist eine Kontaktaufnahme zum Hersteller oder zur Mittelsperson jederzeit möglich. Der Hersteller haftet jedoch unter keinen Umständen für eine falsche Montage oder Anordnung der sich im Paket zum Selberbauen befindlichen Materialien.

## **7. Lieferung**

Die Ware wird an die vereinbarte Anschrift geliefert, und die Lieferung erfolgt ab Werk.

Der Verbraucher und/oder die Mittelsperson gewährleistet, dass das Gelände bis zur Stelle, wo die Ware entladen werden soll, mit dem Lastkraftwagen erreichbar ist. Wenn die Ware durch den Hersteller montiert werden soll, muss die Baustelle von jeglichen Materialien und/oder Bäumen/Gebüsch frei sein. Die Baustelle muss für die Montage einer Holzkonstruktion geeignet sein, was bedeutet, dass der Boden geebnet und flach sein muss. Falls Vorbereitungs- oder Änderungsarbeiten notwendig sein sollten, gehen sämtliche hiermit verbunden Kosten vollständig zu Lasten des Verbrauchers. Grund- oder Fundierungsarbeiten sind nicht standardmäßig im Preis enthalten, und müssen ausdrücklich vereinbart werden.

Es muss stets eine Lieferzeit von wenigstens 4 bis 6 Arbeitswochen einkalkuliert werden. Die Lieferzeiten sind saisonabhängig. Von März bis Juni können sich die Lieferzeiten um einige Wochen verlängern.

Der Hersteller bemüht sich nach Kräften die festgelegte Lieferzeit einzuhalten, jedoch erwächst aus deren Überschreitung keinesfalls ein Anspruch auf Schadensersatz, noch wird der Käufer diesbezüglich eine Mitteilung erhalten.

Falls seitens des Herstellers ein Liefertermin mitgeteilt wird, hat dieser einen rein informativen Charakter und ist keinesfalls bindend. Die Lieferung innerhalb Belgiens ist kostenlos ab 2 500 EUR ausschließlich USt.

## **8. Zahlung und Widerspruch**

Die Rechnungen des Herstellers sind bezahlbar in bar unter Lieferung an den Gesellschaftssitz des Herstellers, es sei denn, dass schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Mittelspersonen haben eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Bei Nichtzahlung der Rechnung innerhalb der vorgegebenen Frist ist ab Fälligkeit von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung, ein Verzugszins in Höhe von 12 % pro Jahr geschuldet.

Falls auch nach Inverzugsetzung dem Hersteller keine oder keine vollständige Bezahlung erfolgt, ist ein pauschaler Schadensersatz von 12 % geschuldet, mit einem Mindestbetrag von 150 EUR, und einem Höchstbetrag von 5 000 EUR. Diese Regelung schließt keinesfalls ergänzende Entschädigungen aus.

Der Hersteller behält sich das Recht vor, die Lieferung auszusetzen oder zu verweigern bei Nichtzahlung bei Fälligkeit von einer anderen Lieferung an dieselben Käufer.

Die Mittelsperson darf nie wegen einer von ihm verfassten Beschwerde, den Gesamtbetrag oder Teile der durch ihn geschuldeten Beträge einbehalten, oder zu einer Entschädigung übergehen.

Eine Beschwerde wegen einer Rechnung hat innerhalb von 8 Tagen nach Empfang, per eingeschriebenem Schreiben an die Anschrift des Gesellschaftssitzes des Herstellers zu erfolgen. In Ermangelung einer Beschwerde wird davon ausgegangen, dass die Rechnung anerkannt wurde.

## **9. Eigentumsübertragung und Risiko**

In Abweichung von Artikel 1583 B.W. (Bürgerliches Gesetzbuch) wird das Eigentum der verkauften Ware nur übertragen nachdem der Käufer sämtliche Pflichten erfüllt hat, die er als Gegenleistung gegenüber dem Hersteller zu erbringen hat, einschließlich der Zahlung des vereinbarten Preises, der Kosten, Zinsen, und etwaiger Entschädigungen. Solange der Verkaufspreis nicht vollständig bezahlt wurde, ist es dem Käufer untersagt die Ware zu verpfänden, oder sie auf irgendeine sonstige Weise als Sicherheit anzubieten oder zu gebrauchen. Außerdem berührt die Insolvenz des Käufers gemäß Artikel 101 Insolvenzgesetz das Recht des Herstellers auf Rückforderung der Ware, die im Besitz der Mittelsperson sind, nicht.

Indessen trägt der Käufer die Risiken eines Verlustes oder einer Zerstörung der verkauften Ware vollständig ab dem Zeitpunkt, zu dem die verkaufte Ware die Fabrik des Herstellers verlässt. Die Ware wird ab Werk geliefert und reist mithin immer auf Gefahr und Risiko des Empfängers, auch wenn der Hersteller den Transport sicherzustellen hat.

Solange das Eigentumsrecht an der gelieferten Ware nicht auf die Mittelsperson übertragen wurde, bleibt Letztgenannte verantwortlich, dass diese Ware in gutem Zustand erhalten bleibt.

Falls der Käufer irgendeine Finanzierungsform zur Bezahlung des Preises der Ware abschließt, gilt dies für den Hersteller lediglich als rein informative Mitteilung, und bewirkt unter keinen Umständen irgendeine Aufschiebung der im Vertrag festgelegten Bedingungen.

## **10. Beschwerden und Gewährleistung**

Sichtbare Mängel sind von jedem unverzüglich, und spätestens binnen 8 Tagen nach Lieferung, schriftlich beim Hersteller anzuzeigen.

Der Hersteller stellt im Zusammenhang mit der Montage ein Dokument zum Ausfüllen zur Verfügung, welches von der Mittelsperson, oder dem Verbraucher auszufüllen ist, und an den Hersteller zu übersenden ist.

Die Weigerung ein solches Dokument auszufüllen bedeutet, dass die Lieferung vom Käufer anerkannt wird.

Soweit die Holzkonstruktion nach der Montage nicht zu einer unbeweglichen Sache durch Widmung oder Verbindung wurde, werden bei einem unmittelbaren Verkauf durch den Hersteller an den Verbraucher die Bestimmungen betreffend die gesetzliche Gewährleistung entsprechend Artikel 1649bis B.W. ff. gelten.

Der Verbraucher ist verpflichtet jeden Sachmangel spätestens binnen einer Frist von zwei Monaten nach dessen Feststellung schriftlich per eingeschriebenem Schreiben beim Hersteller anzuzeigen. In Ermangelung einer solchen Anzeige eines Mangels beim Hersteller binnen zwei Monaten nach dessen Feststellung, verliert der Verbraucher sein Recht einen Anspruch wegen Sachmängel gegen den Hersteller zu erheben.

Der Hersteller hat den Verbraucher ebenfalls ausführlich auf die Eigenschaften und Merkmale seiner Produkte hingewiesen, wie in den allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Informationsheft beschrieben. Diese möglichen Eigenschaften und Merkmale, wie in der Informationsbroschüre beschrieben, und auf der Webseite [www.tuinhuizenfabrikant.be](http://www.tuinhuizenfabrikant.be) und [www.christiaensyvan.be](http://www.christiaensyvan.be) wiedergegeben, können daher auch keinesfalls als etwaiger Sachmangel ausgelegt werden, da dem Verbraucher dies bei Vertragsschluss bekannt war. Diese Eigenschaften und Merkmale können auch keinesfalls als verdeckter Mangel in Anspruch genommen werden.

Hinsichtlich der Mittelsperson gilt die gesetzliche Gewährleistungsregelung nicht. Der Hersteller haftet gegenüber der Mittelsperson lediglich für verdeckte Mängel, die sich binnen eines Jahres nach Lieferung der Ware manifestieren. Etwaige verdeckte Mängel sind in jedem Falle unverzüglich, und spätestens binnen 8 Tagen nach Auffinden des Mangels, per eingeschriebenem Schreiben durch den Käufer dem Hersteller gegenüber anzuzeigen, andernfalls geht das Recht auf Regress verloren. Diese Anzeige ist mit einer detaillierten Beschreibung des Mangels zu versehen. Beschwerden wegen verdeckter Mängel führen nicht zu einer Aufschiebung der Zahlungsverpflichtung in Bezug auf den Käufer.

Im Falle eines etwaigen Mangels ist einer Reparatur oder einer Ersatzlieferung stets der Vorrang zu gewähren.

Falls sich aus einer Untersuchung ergeben sollte, dass die Beschwerde des Käufers zu Unrecht erfolgte, sei es weil von einem Mangel nicht die Rede sein kann, sei es weil der Mangel aufgrund eines Tuns des Verkäufers oder einer sonstigen Person mit Ausnahme des Herstellers verursacht wurde, hat der Hersteller das Recht den Käufer auf sämtliche etwaigen Kosten, die er aufgrund der Beschwerde machen musste, in Anspruch zu nehmen.

## **11. Haftung**

Die vollständige Haftung des Herstellers und seiner Mitarbeiter wird jederzeit auf den Wert der gelieferten Ware begrenzt, wie in der Rechnung angegeben, es sei denn, dass der Haftung des Herstellers und/oder seiner Mitarbeiter ein Betrug, ein vorsätzlicher Fehler oder ein grober Fehler zugrunde liegt.

Der Hersteller haftet daher auch keinesfalls auf Ersatz von immateriellem, mittelbarem oder Folgeschaden, einschließlich (jedoch nicht darauf beschränkt) Gewinnausfall, Umsatzverlust, Einkommensausfall, Produktionsbeschränkungen, Verwaltungs- oder Personalkosten, einer Erhöhung der allgemeinen Kosten, Kundenverlust oder Drittforderungen.

Der Hersteller haftet weder für einen eigenen geringfügigen Fehler, noch für den sogar schwerwiegenden oder vorsätzlichen Fehler der Mittelspersonen, die die Ware des Herstellers zum Kauf anbieten.

Der Hersteller liefert eine dienstvertragliche Leistung und haftet keinesfalls für etwaige Mängel, die dem Käufer vorher bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen.

Der Hersteller haftet in keinem Falle, falls ein Schaden verursacht wird, welcher nicht ausschließlich auf dem Produktmangel beruht, sondern auch auf einem Fehler oder Unterlassen des Verbrauchers/der Mittelsperson oder einer Person, die unter der Verantwortung des Verbrauchers/der Mittelsperson steht.

Der Verbraucher gewährleistet, dass der Untergrund für die Montage der Holzkonstruktion geeignet ist.

Der Hersteller haftet keinesfalls für irgendwelche Folgen, die sich daraus ergeben könnten, dass das Produkt auf ungeeignetem Untergrund montiert wurde.

Der Hersteller haftet nicht für einen etwaigen Schaden, der sich daraus ergibt, dass Arbeiten, Lieferung, Montage usw. von einer Mittelsperson beim Endkunden schlecht durchgeführt wurden.

Der Verbraucher ist verantwortlich für die notwendigen verwaltungsrechtlichen Genehmigungen. Der Hersteller haftet unter keinen Umständen für das Fehlen einer notwendigen Genehmigung. Der Verbraucher sichert dem Hersteller zu, dass er über die notwendigen Genehmigungen für die Montage der betreffenden Holzkonstruktion verfügt, und stellt den Hersteller von allen möglichen Folgen, die sich aus dem Fehlen der soeben genannten Dokumente ergeben könnten, frei.

Die Mittelsperson verpflichtet sich dem Verbraucher/Käufer vor der Aufgabe einer Bestellung stets die Informationsbroschüre des Herstellers anzubieten, wie auch ausdrücklich auf die Webseite von [www.tuinhuizenfabrikant.be](http://www.tuinhuizenfabrikant.be) und [www.christiaensyvan.be](http://www.christiaensyvan.be) hinzuweisen.

Vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderslautenden Vereinbarung zwischen den Parteien, ist eine Kenntnisnahme des Herstellers hinsichtlich der vom Verbraucher konkret beabsichtigten Anwendung der gekauften Ware bzw. deren Berücksichtigung durch den Hersteller, nicht anzunehmen, und dementsprechend haftet der Hersteller hierfür nicht. Nur der Verbraucher und/oder die Mittelsperson haften für die konkrete Anwendung der gekauften Ware, und/oder die Zwecke, für die er/sie die Ware verwendet.

Werbeaktionen oder besondere Angebote sind lediglich gültig solange der Vorrat reicht. Für Folgen eines fehlerhaften Drucks oder von Druckfehlern in den Preisen oder Produkten, Abweichungen auf Bildern oder zwischenzeitliche Veränderungen in Entwürfen haftet der Hersteller nicht.

## **12. Auflösung**

Der Hersteller hat in nachfolgenden Fällen das Recht, den mit dem Käufer abgeschlossenen Vertrag jederzeit, mit sofortiger Wirkung, ohne gerichtlichen Titel, ohne vorherige Mahnung und ohne Bezahlung irgendeines Schadensersatzes, aufzulösen:

- (i) Falls der Käufer, trotz schriftlicher Mahnung, wobei eine Frist von mindestens sieben Kalendertagen beachtet wird, mit der fristgemäßen und mangelfreien Leistung eines oder mehrerer sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten im Verzug bleibt;
- (ii) Bei Einstellung der Zahlung oder (Beantragung) einer Insolvenz seitens des Käufers;
- (iii) Bei Liquidation oder Einstellung der Aktivitäten des Käufers;
- (iv) Falls (ein Teil der) Vermögensbestandteile des Käufers gepfändet werden;
- (v) Falls der Hersteller schwerwiegende Gründe hat, die Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen des Käufers gegenüber dem Hersteller hervorrufen.

Im Falle einer Auflösung behält sich der Hersteller ebenfalls das Recht auf Geltendmachung eines Schadensersatzes für die Kosten, Zinsen und Schäden, die ihm entstanden sind, vor, und werden sämtliche Forderungen des Herstellers gegenüber dem Verbraucher unverzüglich fällig.

## **13. Höhere Gewalt**

In Fällen höherer Gewalt ist jede Partei von Rechts wegen befreit, und nicht zur Leistung irgendeiner Verbindlichkeit gegenüber der Gegenpartei verpflichtet.

Unter höherer Gewalt wird verstanden: eine Situation, in der die Einhaltung des Vertrages durch eine der Parteien insgesamt oder teilweise, sei es vorübergehend, durch Umstände außerhalb des Willen dieser Partei, verhindert wird, selbst wenn dieser Umstand zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages bereits voraussehbar war. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit, werden jedenfalls als Fälle höherer Gewalt angesehen: Ausschöpfung des Vorrates, Verzögerungen bei bzw. Ausbleiben der Lieferung durch Lieferanten einer Partei, Zerstörung von Ware infolge von Unfällen, Maschinendefekt, Streik oder Aussperrung, Brand, Aufruhr, Krieg, Epidemie, Überströmung, hoher

Krankheitsausfall, elektrische Datenverarbeitungs-, Internet- oder Telekommunikationsstörungen, Entscheidungen oder Interventionen des Staates, Treibstoffmangel, und Fehler oder Verzögerungen durch das Verhalten Dritter.

In Fällen höherer Gewalt werden die Verpflichtungen der betreffenden Partei aufgeschoben.

Die Parteien werden in einem solchen Fall alle angemessenen Maßnahmen zur Beschränkung der Folgen des Ereignisses höherer Gewalt ergreifen. Falls die höhere Gewalt länger als zwei Monate andauern sollte, steht der Gegenpartei das Recht zu, den Vertrag ohne gerichtliche Entscheidung, aufzulösen, ohne die Möglichkeit die Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, auf Zahlung irgendeiner Entschädigung an die andere Partei in Anspruch zu nehmen.

#### **14. Datenschutz**

Der Hersteller wird im Rahmen des Bestellvorgangs, über die Webseite oder während des Registrierungsvorgangs, personenbezogene Daten des Verbrauchers sammeln.

Die vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Dezember 1992 zum Schutz der privaten Lebenssphäre mit Blick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, verarbeitet.

Der Hersteller tritt hierbei als Verantwortlicher für die Verarbeitung auf, und wird die Daten für folgende Zwecke verarbeiten: Kundenverwaltung, Verarbeitung und Nachverfolgen der aufgegebenen Bestellungen, und unmittelbare Werbung des Herstellers einschließlich des Versendens eines Newsletters.

Der Verbraucher kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für unmittelbare Werbezwecke widersprechen, indem er den Hersteller hierüber schriftlich benachrichtigt mittels eines mit Datum und Unterschrift versehenen Schreibens, welches an den Gesellschaftssitz des Herstellers adressiert ist.

Der Hersteller ergreift sämtliche angemessenen Maßnahmen die Vertraulichkeit der ihm vom Verbraucher mitgeteilten Daten zu gewährleisten. Der Verbraucher bestätigt jedoch, dass das Versenden von personenbezogenen Daten über das Internet nie risikofrei geschieht. Der Verbraucher bestätigt und anerkennt, dass ein Schaden, welchen der Verbraucher durch unrechtmäßige Benutzung der personenbezogenen Daten durch Dritte, denen hierzu keine Zustimmung erteilt wurde, erleiden könnte, nie zum Regress gegen den Hersteller berechtigt.

#### **15. Nichtigkeit**

Falls irgendeine Regelung oder deren Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen undurchsetzbar oder in Widerspruch zu zwingenden gesetzlichen Regelungen sein bzw. stehen sollten, wird dies nicht die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Folge haben, und genauso wenig die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit von demjenigen Teil der betreffenden Regelung, welcher nicht undurchsetzbar ist, oder nicht in Widerspruch zu einer zwingenden gesetzlichen Regelung steht. In einem solchen Fall werden die Parteien nach Treu und Glauben verhandeln, um die undurchsetzbare oder in Widerspruch zum Gesetz stehende Regelung durch eine durchsetzbare und rechtsgültige Regelung zu ersetzen, die weitestmöglich dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Regelung entspricht.

#### **16. Anwendbares Recht**

Sämtliche Verträge auf die diese allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, wie auch alle anderen Verträge die daraus resultieren, unterstehen ausschließlich dem belgischen Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechtsübereinkommens vom 11. April 1980 wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Gerichtshof des Gerichtsbezirks Westflandern ist für etwaige Streitigkeiten ausschließlich zuständig.

#### **17. Besondere Regelungen**

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen gehören dem Hersteller, und dürfen unter keinen Umständen vervielfältigt werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Hersteller das Recht vor, Schadensersatz zu fordern.

Verträge werden nicht vermutet, und der Abschluss erfolgt keinesfalls stillschweigend. Das Bestehen einer Geschäftsbeziehung bedeutet nicht, dass auf irgendeine Weise ein Vertrag zustande gekommen sei, jedoch mit Ausnahme der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Anwendung auf Geschäftsbeziehungen stets anzunehmen ist.

Der Name Yvan Christiaens ist ein Markenname und darf keinesfalls zu anderen Zwecken als Werbeaktionen für Produkte des Herstellers verwendet werden. Der Name Yvan Christiaens darf durch den Käufer auch keinesfalls missbraucht, noch im Rahmen beleidigender Anschuldigungen verwendet werden. Der Mittelsperson ist es keinesfalls erlaubt Bildmaterial des Herstellers zu anderen Zwecken als dem Verkauf der Produkte des Herstellers zu verwenden.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit einseitig vom Hersteller verändert werden.



10